

Die Gvu 84 aus der Sicht des Schaffhauser Staatsschreibers

Autor(en): **Uehlinger, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-56420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gvu 84 aus der Sicht des Schaffhauser Staatschreibers

Dr. Peter Uehlinger

Die Gvu 84 hat den für die Gesamtverteidigung im Kanton Schaffhausen Verantwortlichen die Bestätigung der Erfahrungen aus früheren Übungen gebracht. Das scheint um so gewichtiger, als ihr ein recht unkonventionelles Szenario zugrunde lag. Wenn sich die Probleme, vor die sich der Kanton Schaffhausen in den verschiedenen strategischen Fällen gestellt sieht, im grossen ganzen immer gleich bleiben, so hängt das ganz offensichtlich mit der geographischen Lage und der mangelhaften Infrastruktur des Führungsstabes des Kantons zusammen. Wie ein Pilz sitzt der Kanton auf dem Rheinknie beim Rheinfluss. Die gemeinsamen Grenzen mit den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau betragen 33 km, mit der Bundesrepublik Deutschland in einem sehr verzahnten Verlauf 152 km. Die Verbindung zur übrigen Schweiz erfolgt praktisch ausschliesslich über einige Rheinbrücken. Dazu kommt, dass der Kanton in drei räumlich getrennte Gebiete zerfällt, in den Hauptteil mit der Stadt Schaffhausen, dem Klettgau und dem Reiat, sodann in den Steiner Zipfel und schliesslich in die beiden Gemeinden Buchberg und Rüdlingen. Neben diesen geographischen Besonderheiten wird die Führung dadurch erschwert, dass die Führungsorgane im Krisenfall lediglich in behelfsmässigen, unpraktischen und engen Räumen untergebracht sind.

Diese Besonderheiten bringen es mit sich, dass vor allem das Flüchtlingsproblem und Probleme der Führung im Vordergrund stehen. Ihnen sollen daher im folgenden einige Bemerkungen gewidmet sein, wobei die Information, als wohl entscheidendstes Führungsinstrument in Krisenlagen, spezielle Erwähnung verdient.

Flüchtlinge

Man mag sich den Ablauf einer kriegerischen Auseinandersetzung in Europa vorstellen wie man will, eines dürfte immer zutreffen, die Gefahr der

Überflutung des Kantons Schaffhausen durch Flüchtlinge. Wenn man sich den komplizierten und langen Grenzverlauf vor Augen hält, so wird sich ein möglicher Zustrom weder leicht eindämmen noch kontrollieren lassen. Das stellt die verantwortlichen Behörden vor Aufgaben, die sich dannzumal nicht aus dem Stegreif lösen lassen. Der kantonale Führungsstab hat denn auch anfangs der 80er Jahre, nach der Zuweisung der Verantwortung für die Flüchtlingsbetreuung an die zivile Seite ein Konzept entworfen, das dezentralisiert eine ganze Anzahl Betreuungslager à 300 bis 500 Flüchtlingen vorsieht. Es zeigte sich, dass schon bei einer relativ geringen Zahl von Flüchtlingen für den Kanton materialmässige und personelle Probleme entstehen. Darauf angesprochen zollte das Bundesamt für Polizeiwesen der Arbeit volle Anerkennung, bestätigte die Notwendigkeit von Richtlinien des Bundes, sah sich aber wegen der aktuellen Flüchtlingssituation seinerseits nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Mit einem Hilfsbegehren bei der Ter Zone um

Überlassung von Material zur Errichtung von Betreuungslagern wurden wir auf ein Gesuch im konkreten Ernstfall verwiesen, so dass vorläufig noch die Improvisation Platz zu greifen hätte. Wenn wir an die Vielfalt der Probleme denken, die im Ernstfall mit einem denkbaren Zustrom von Flüchtlingen im Kanton Schaffhausen entstünden, so scheint die Beschränkung auf rein planerische Vorsorge völlig unbefriedigend. Liesse sich die Unterbringung und Verpflegung je nachdem noch bewerkstelligen, so fehlt zur Zeit die Antwort auf Fragen der Verständigung, des Sanitätsdienstes, der Bewachung (insbesondere bei Schutzraumbezug der Bevölkerung), der Unterbringung bei Verstrahlung, des Abtransportes ins Landesinnere, des Arbeitseinsatzes usw.

Führungsprobleme

In Krisenlagen müssen die Entscheidungen rascher, umsichtiger und in strafferer Form getroffen werden. Dazu eignen sich die ordentlichen Führungsstrukturen nicht. Der Zeitdruck, die Verantwortung und die psychologischen Auswirkungen von Krisenlagen erschweren die Führungsfunktion. Es ist daher unerlässlich, alles was möglich ist schon im Normalfall vorzubereiten. Dazu gehören vorrangig eine **Ernstfalldokumentation**, **organisatorische Vorbereitungen** sowie die **Regelung der Führungstechnik**. Namentlich die bestehende Ernstfalldokumentation erleichterte den verschiedenen Diensten, aber auch der Staatskanzlei mit vorbereiteten Regierungsratsbeschlüssen, die Arbeit wesentlich. Die nicht unter Zeitdruck ausgearbeiteten Modellfälle ga-



«Im Schutzraum»

(Armee fotodienst)

rantieren eine umfassende Problem-analyse, realistische Lösungen und vor allem Zeitgewinn. Bewährt im Sinne der Erhöhung der Flexibilität der Führung hat sich sodann wiederum der vom Regierungsrat gefasste **Delegationsbeschluss**, mit welchem dem der Leitungsorganisation vorstehenden Mitglied des Rates die Kompetenz übertragen wurde, die sich zur Bereinigung der Krisenlage aufdrängenden Massnahmen anzuordnen. Lediglich die Grundsatzentscheide behielt sich das Kollegium vor. Diese Kompetenzdelegation darf aber nicht dazu führen, dass die organisatorische Trennung von Regierung und Stab verwischt wird. Der Stab unter Leitung des Stabschefs hat eine zudenende, beratende Funktion; er bereitet die Entscheidungen des Leiters respektive der Regierung vor. Die Arbeitsweise in den militärischen Stäben kann in vieler Hinsicht Vorbild sein. Wenn sich namentlich zu Beginn

der Übung im Führungsablauf in dieser Hinsicht Unzulänglichkeiten ergaben, so wurden sie, wenn auch nicht verursacht, so doch begünstigt durch die räumlichen Verhältnisse. Die Unterbringung von Regierung, Leitung und Stabschef im gleichen Raum, lediglich abgegrenzt durch Sichtblenden, verum-möglicht ein konzentriertes Arbeiten und bringt den Führungsrhythmus durcheinander. Eines der dringendsten Erfordernisse ist die **Schaffung einer kombinierten Schutzbaute** für die Regierung und den Stab des Ter Kreises.

Information

Äusserst wertvolle Erkenntnisse brachte das praktische Austesten der Verbindungen zum Bund. Für den **Verkehr zwischen Bundesrat und Kantonsregierung** erwies sich dabei der Fernschreiber als unerlässlich, wobei aber

zu beachten ist, dass die Durchgabe der Meldung nicht mit der Kenntnissnahme durch den Adressaten gleichgesetzt werden darf. Besonders in kritischen Lagen bietet die telefonische Verbindung mit dem direkten Sprechkontakt gewichtige Vorteile.

Sehr zu begrüßen war der Einsatz der Abteilung für Presse und Funk und hier besonders des **Mediums Radio**. Der entscheidenden Bedeutung dieses Kommunikationsmittels müsste auch in künftigen Übungen durch die praktische Anwendung gebührend Rechnung getragen werden.

Schwierige Probleme wirft nach wie vor die **Verbindung des Führungsstabes zur Bevölkerung nach einem Schutzraumbezug** auf. Eine einwandfreie Lösung wird wohl erst die Verwirklichung des Projektes «Radiokriegsversorgung» bringen. ■

STABILITÄT UND BEWEGUNG MÜSSEN SICH NICHT AUSSCHLIESSEN.

Jedenfalls dann nicht, wenn es um die erfolgreiche Strukturierung eines privaten Vermögens geht. Wir befassen uns mit dieser Problematik seit mehr als 140 Jahren. Tag für Tag.



Seit 1841 spezialisiert auf aktive Vermögensverwaltung.

A. Sarasin & Cie., Freie Str. 107, 4002 Basel, 061/23 00 55
A. Sarasin & Cie., Talstr. 66, 8022 Zürich, 01/211 46 56
Sarasin Investment Management Limited,
Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V 5BY



Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft

macht Menschen sicher

...auch beim Sport

Wir empfehlen uns für
**preisgünstige
Offiziersuniformen**

ab Lager
sowie für prompte Dienstleistungen bei
Beförderungen und Änderungen

diverse Stiefel-Modelle

für alle Ansprüche, auch für Privatgebrauch

Illert & Co.

Zürich, Usterstrasse 21, Tel. 01 221 11 75
früher Schweiz. Uniformfabrik